

Eitorf, den 22.10.2008

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

10.11.2008

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 20.02.2008 bis zum 22.10.2008.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 83 GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 83 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
- Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
- Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:

- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:

- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
- bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2008

Sachkonto:	543101 / Geschäftsaufwendungen
Kostenträger:	06020200 / Offene Jugendarbeit
Zustimmung für:	1.500,00 EUR
genehmigt am:	14.03.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Der Jugendförderplan kam 2007 nicht mehr zur Ausführung und wurde im Haushaltsplan 2008 nicht neu veranschlagt. Der Rat hatte bereits am 17.09.2007 einer entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt (R/XIII/23/245).

Deckung erfolgt durch:

1.500,00 EUR	Sachkonto: 524107 / Sach- und Technische Versicherungen Kostenträger: 01050800 / Versicherungsangelegenheiten
--------------	--

Sachkonto:	543101 / Geschäftsaufwendungen
Kostenträger:	06020200 / Offene Jugendarbeit
Zustimmung für:	2.500,00 EUR
genehmigt am:	23.04.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Der Jugendförderplan kam 2007 nicht mehr zur Ausführung und wurde im Haushaltsplan 2008 nicht neu veranschlagt. Der Rat hatte bereits am 17.09.2007 einer entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt (R/XIII/23/245).

Deckung erfolgt durch:

2.500,00 EUR	Sachkonto: 411101 / Schlüsselzuweisungen vom Land Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	525506 / Unterhaltung des sonst. bew. Vermögens
Kostenträger:	05040200 / Übergangswohnheime
Zustimmung für:	500,00 EUR
genehmigt am:	25.08.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz für 2008 wurde zu niedrig angesetzt.

Deckung erfolgt durch:

500,00 EUR	Sachkonto: 533101 / SH nach AsylG u. FlüchtlingsaufnahmeG a. v. E. Kostenträger: 05030100 / Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
------------	---

Sachkonto:	521101 / Unterhaltung der Gebäude
Kostenträger:	01070100 / Gebäudemanagement
Zustimmung für:	7.500,00 EUR
genehmigt am:	10.09.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz für 2008 wurde zu niedrig angesetzt.

Deckung erfolgt durch:

7.500,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	521101 / Unterhaltung der Gebäude
Kostenträger:	01070100 / Gebäudemanagement
Zustimmung für:	7.500,00 EUR
genehmigt am:	18.09.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz 2008 wurde zu niedrig angesetzt.

Deckung erfolgt durch:

7.500,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	521101 / Unterhaltung der Gebäude
Kostenträger:	01070200 / Technisches Gebäudemanagement
Zustimmung für:	7.500,00 EUR
genehmigt am:	02.10.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz 2008 wurde zu niedrig angesetzt.

Deckung erfolgt durch:

7.500,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	527101 / Kosten nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Kostenträger:	03010200 / Grundschule Eitorf
Zustimmung für:	1.950,00 EUR
genehmigt am:	17.10.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2008 war die Kürzung des Elternanteils für Lernmittel noch nicht bekannt.

Deckung erfolgt durch:

1.950,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	525101 / Unterhaltung von Fahrzeugen
Kostenträger:	01060100 / Bauhof - Planung
Zustimmung für:	5.400,00 EUR
genehmigt am:	20.10.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Erhöhter Reparaturaufwand für Fahrzeuge (Kehrmaschine).

Deckung erfolgt durch:

5.400,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	527101 / Kosten nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Kostenträger:	03010300 / Grundschule Harmonie
Zustimmung für:	850,00 EUR
genehmigt am:	21.10.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Bei Aufstellung des Haushaltes 2008 war die Kürzung des Elternanteils noch nicht bekannt.

Deckung erfolgt durch:

850,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
------------	---

Sachkonto:	527101 / Kosten nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Kostenträger:	03010100 / Grundschule Alzenbach
Zustimmung für:	850,00 EUR
genehmigt am:	21.10.2008
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Bei Aufstellung des Haushaltes 2008 war die Kürzung des Elternanteils noch nicht bekannt.

Deckung erfolgt durch:

850,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
------------	---
